

**art gerecht – Kolleg für Mensch und Hund**  
**Allgemeine Geschäftsbedingungen – Hundeschule**

**§1 Schutzimpfungen und Krankheiten**

Der Lehrgangsteilnehmer erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist und über einen aktuellen Impfschutz verfügt.

Es können nur Hunde teilnehmen, die über einen vollen (bei Welpen: altersgemäßen) Impfschutz verfügen.

**§2 Haftung**

2.1 Der Hundehalter tritt für alle von ihm und dem Hund verursachten Schäden ein. Für den Hund besteht eine gültige Haftpflichtversicherung.

2.2 Die Hundeschule haftet im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung.

**§3 Vertragsabschluss**

Mit der Anmeldung zu einem Angebot der Hundeschule bietet der Teilnehmer verbindlich einen Vertragsabschluss an. Die Anmeldung bedarf keiner bestimmten Form.

Sie ist bindend für den Teilnehmer und verpflichtet zur Zahlung des vereinbarten Gebühr.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Organisator zustande.

Mit der Anmeldung werden unsere AGB's und unsere Teilnahmebedingungen anerkannt.

**§4 Bezahlung**

Die Gebühr ist bei der Anmeldung fällig.

Bei Annahme des Vertrages bestimmt der Organisator einen Zahlungszeitpunkt, der zwingend einzuhalten ist.

Wird die Zahlungsfrist versäumt, behält sich der Organisator die Geltendmachung des Verzugschadens vor.

Bei Zahlungsverzug erlischt selbstverständlich die Teilnahmeberechtigung.

**§5 Rücktritt durch den Teilnehmer**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistung zurücktreten. Der Rücktritt hat in Schriftform zu erfolgen.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges beim Organisator.

Bei einem Rücktritt vor Kursbeginn betragen die Stornierungsgebühren:

Ab der ersten bis maximal vierten Woche vor Beginn: 20% des Kurspreises.

Ab regulärem Kursbeginn bis eine Woche vor Kursbeginn: 80% Des Kurspreises.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurückerstattet.

Eine Absage oder Verschiebung des vereinbarten Einzelunterrichts muss mindestens 48 Stunden vorher durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer erfolgen. Erfolgt dies nicht oder später, wird die Unterrichtsstunde in voller Höhe angerechnet.

**§6 Rücktritt durch den Organisator**

Der Organisator kann vom Vertrag zurücktreten:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere wenn das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet werden.

**§8 Copyright**

Die Kursinhalte inklusive der ausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung vom Organisator vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

**§9 Bild- und Tonmaterial**

Alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit dem Organisator erstellt werden, dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise veröffentlicht werden.

Der Organisator kann eine unentgeltliche Kopie der angefertigten Bild- und Tonträger verlangen.

Alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit dem Organisator erstellt wurden, können vom Organisator zu Veröffentlichungszwecken, PR- Maßnahmen oder im Rahmen der Ausbildung, ohne vorherige Absprache, genutzt werden.

**§10 Verjährung von Ansprüchen**

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**§11 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

**§12 Vorbehalt**

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

**§13 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Viersen